

Beschlussempfehlung

des Innen- und Kommunalausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/5569 - Neufassung -

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

Berichterstatterin: Abgeordnete Marx

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 90. Sitzung vom 22. September 2022 wurde der Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Der Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 3. November 2022 sowie in seiner 40. Sitzung am 8. Dezember 2022 beraten.

Zu dem Gesetzentwurf wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Der Gesetzentwurf war Gegenstand einer Online-Diskussion gemäß § 96 Abs. 2 GO.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Der bisherige Wortlaut wird Artikel 1 und erhält folgende Fassung:

"Artikel 1

Das Thüringer Verfassungsschutzgesetz vom 8. August 2014 (GVBl. S. 529), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229), wird wie folgt geändert:

1. § 25 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

'(1) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn der Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Land-

tages gewählt werden. Die parlamentarische Opposition im Landtag muss im Verhältnis ihrer Stärke zu den regierungstragenden Fraktionen und Parlamentarischen Gruppen des Landtags im Gremium vertreten sein. Mit der gleichen Mehrheit kann der Landtag Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission abberufen.'

2. Dem § 38 wird folgender Absatz 5 angefügt:

'(5) Alle Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission sind auf der Grundlage des durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes vom *[Einsetzen des Ausfertigungsdatums]* geänderten Thüringer Verfassungsschutzgesetzes unverzüglich nach dem Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes zu wählen. Soweit Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission bereits vor Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes vom *[Einsetzen des Ausfertigungsdatums]* vom 7. Thüringer Landtag gewählt wurden, verlieren diese ihre Mitgliedschaft mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes.'

2. Folgender Artikel 2 wird angefügt:

"Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft."

Bilay
Vorsitzender